

Öffentliche Schulden

Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013
Oktober 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1 Einleitung.....	6
2 Analytischer Teil.....	10
2.1 Finanzschulden des Bundes.....	10
2.2 Maastricht-Schulden.....	11
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	13
2.4 Schuldenquote.....	15
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung.....	20
2.6 Stock-Flow-Adjustment	20
2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes.....	21
3 Tabellenteil.....	23

Zusammenfassung

Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 stetig an. Seit 1993 liegt Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend bei über 60% des BIP. Ab 2016 sank die Schuldenquote wieder signifikant, ab 2017 bis 2019 sank sogar der Schuldenstand in absoluten Zahlen. Dies war jedoch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA zu verdanken. 2018 und 2019 trugen erstmals auch leichte Budgetüberschüsse des Staates zur Schuldensenkung bei. Ohne Ausbruch der COVID-19-Krise und des Krieges in der Ukraine hätte Österreichs Schuldenquote die 60%-Marke voraussichtlich 2024 unterschritten (laut Planung BFRG 2021 – 2024 von Anfang März 2020).

Infolge des Ausbruchs der COVID-19-Krise Mitte März 2020 kam es jedoch zu einem starken Anstieg sowohl der Staatsschulden als auch der Schuldenquote. Die Staatsschuld stieg von 280,5 Mrd. € oder 70,6% des BIP per Ende 2019 auf 316,0 Mrd. € oder 83,0% des BIP per Ende 2020.

Aufgrund der ab 2021 einsetzenden konjunkturellen Erholung und des damit verbundenen starken BIP-Wachstums sank die Schuldenquote ab 2021 trotz weiterhin vorhandener Defizite wieder stark. Sie liegt schon seit 2022 wieder unterhalb der 80%-Marke und wird bis Ende 2023 voraussichtlich auf 76,4% des BIP sinken. Der Rückgang der Staatsschuldenquote hat also bereits vor der gänzlichen Überwindung der COVID-19-Krise begonnen hat sich trotz der zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte aufgrund der Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine fortgesetzt.

Zwar werden in den nächsten Jahren die kurzfristigen Kosten der Abfederung von Krisenauswirkungen wegfallen, aber die Auswirkungen der beschlossenen permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozialleistungen), der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographische Entwicklungen, sowie notwendige neue substantielle budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung) werden eine weitere rasche Senkung der Staatsschuldenquote erschweren.

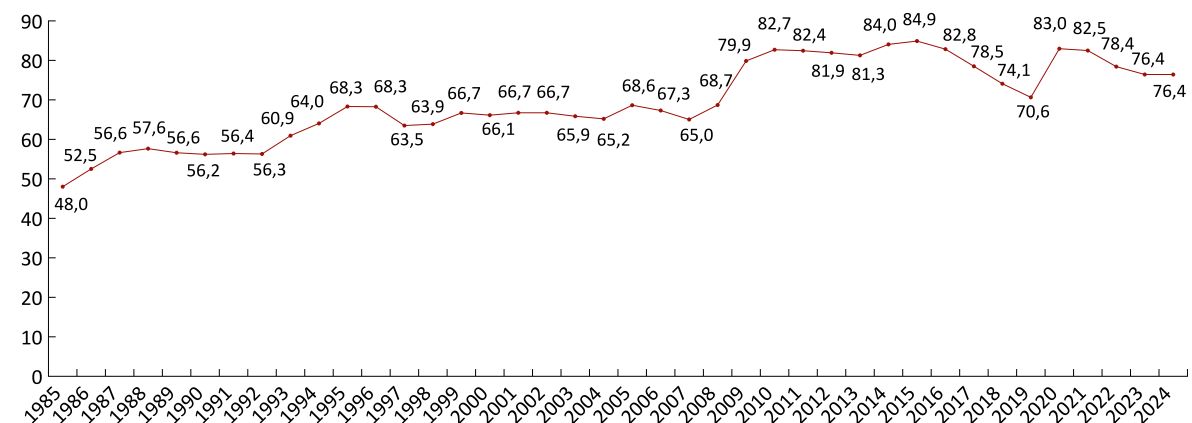
Ende 2023 werden die Staatsschulden voraussichtlich 366,2 Mrd. € betragen und bis Ende 2024 auf 386,1 Mrd. € ansteigen. Bei einem prognostizierten BIP von 479,1 Mrd. € im

Jahr 2023 und 505,3 Mrd. € im Jahr 2024 ergibt sich sowohl für 2023 als auch für 2024 eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 76,4%.

Ende 2021 entfielen 86,4% der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,3% auf die Länder, 5,9% auf die Gemeinden und 0,4% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2012 zu 100% in Euro aufgenommen.

Generell festzuhalten ist, dass Österreich von relativ niedrigen Zinssätzen profitiert, weil es aufgrund seiner starken Bonität kaum Risikoaufschläge auf die herrschenden Marktzinsen zahlen muss. Allerdings werden aufgrund des geänderten Zinsumfeldes in Zukunft auch für Österreich die Zinsausgaben für die Staatsschulden wieder deutlich steigen. Die nach der Finanzkrise in den letzten Jahren herrschende Niedrigzinsphase mit teilweise sogar Negativzinsen ist vorbei. Nach Jahren der Nullzinspolitik hat die EZB als Reaktion auf die hohe Inflationsrate den Refinanzierungssatz seit seiner erstmaligen Erhöhung im Juli 2022 von 0,0% auf nunmehr 4,5% erhöht.

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates
in % des BIP



Quellen: bis 2021 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2022), ab 2022 BMF.

1 Einleitung

Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 stetig an. Seit 1993 liegt Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend bei über 60% des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden außerdem weitere Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Die Schuldenquote bewegte sich fortan bis 2008, also bis vor Ausbruch der Finanzkrise, im Bereich zwischen 60% und 70% des BIP.

Infolge der Finanzkrise sowie der dadurch notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 84,9% den bisherigen Höchstwert. Ab 2016 sank die Schuldenquote wieder signifikant, ab 2017 bis 2019 sank sogar der Schuldenstand in absoluten Zahlen. Dies war jedoch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA zu verdanken. 2018 und 2019 trugen erstmals auch leichte Budgetüberschüsse des Staates zur Schuldenreduktion bei. Ohne Ausbruch der COVID-19-Krise und des Krieges in der Ukraine hätte Österreichs Schuldenquote die 60%-Marke voraussichtlich 2024 unterschritten (laut Planung BFRG 2021 – 2024 von Anfang März 2020).

Infolge des Ausbruchs der COVID-19-Krise Mitte März 2020 kam es jedoch zu einem starken Anstieg sowohl der Staatsschulden als auch der Schuldenquote. Die Staatsschuld stieg von 280,5 Mrd. € oder 70,6% des BIP per Ende 2019 auf 316,0 Mrd. € oder 83,0% des BIP per Ende 2020. Die COVID-19-Krise führte 2020 zu einem dramatischen Wirtschaftseinbruch. Neben der Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben auch die notwendigen staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Krise zu diesem Anstieg geführt. Der Anstieg der Schuldenquote von 2019 auf 2020 um 12,3 Prozentpunkte ist zu ca. 2/3 auf die wegen der COVID-19-Krise wirkenden automatischen budgetären Stabilisatoren sowie die notwendig gewordenen budgetären Hilfsmaßnahmen und zu ca. 1/3 auf das gesunkene BIP zurückzuführen (Nenner-Effekt; BIP sank gegenüber 2019 um 16,3 Mrd. €). Da auch 2021 und 2022 noch von der Pandemie betroffen waren, mussten eine Reihe dieser Hilfsmaßnahmen und Gesundheitsausgaben weitergeführt werden, dies trug auch 2021 und 2022 noch einmal stark zur Neuverschuldung bei. Die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise führt seither zu neuen starken budgetären Belastungen (insbesondere die

Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung) und damit zu einem weiteren Anstieg der Staatsschulden.

Aufgrund der ab 2021 einsetzenden konjunkturellen Erholung und des damit verbundenen starken BIP-Wachstums sank die Schuldenquote ab 2021 trotz weiterhin vorhandener Defizite wieder stark. Sie liegt schon seit 2022 wieder unterhalb der 80%-Marke und wird bis Ende 2023 voraussichtlich auf 76,4% des BIP sinken. Der Rückgang der Staatsschuldenquote hat also bereits vor der gänzlichen Überwindung der COVID-19-Krise begonnen und sich trotz der zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte aufgrund der Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine fortgesetzt.

Zwar werden in den nächsten Jahren die kurzfristigen Kosten der Abfederung von Krisenauswirkungen wegfallen, aber die Auswirkungen der beschlossenen permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozialleistungen), der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographische Entwicklungen, sowie notwendige neue substantielle budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung) werden eine weitere rasche Senkung der Staatsschuldenquote erschweren. Auch sind die Jahre 2023 und 2024 noch verstärkt von substantiellen inflationsbedingten staatlichen Mehrausgaben betroffen, da die budgetären Auswirkungen der hohen Inflation auf der Ausgabenseite erst verzögert schlagend werden (va. Gehalts- und Pensionserhöhungen). Die Schuldenquote wird daher 2024 vorübergehend auf dem Niveau von 2023 stagnieren und erst in den äußeren Jahren der aktuellen Finanzrahmenperiode weiter sinken.

Ende 2023 werden die Staatsschulden voraussichtlich 366,2 Mrd. € betragen und bis Ende 2024 auf 386,1 Mrd. € ansteigen. Bei einem prognostizierten BIP von 479,1 Mrd. € im Jahr 2023 und 505,3 Mrd. € im Jahr 2024 ergibt sich sowohl für 2023 als auch für 2024 eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 76,4%.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die gesamtstaatlichen Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wider. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher zum Teil auch schon länger zurück. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen den für die Schulden anfallenden Zinsen und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d.h. hohe Wachstumsraten des BIP und eine niedrige Zinsbelastung, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis.

Generell ist festzuhalten, dass Österreich von relativ niedrigen Zinssätzen profitiert, weil es aufgrund seiner starken Bonität kaum Risikoaufschläge auf die herrschenden Marktzinsen zahlen muss. Allerdings werden aufgrund des geänderten Zinsumfeldes in Zukunft auch für Österreich die Zinsausgaben für die Staatsschulden wieder deutlich steigen. Die nach der Finanzkrise in den letzten Jahren herrschende Niedrigzinsphase mit teilweise sogar Negativzinsen ist vorbei. Nach Jahren der Nullzinspolitik hat die EZB als Reaktion auf die hohe Inflationsrate den Refinanzierungssatz seit seiner erstmaligen Erhöhung im Juli 2022 von 0,0% auf nunmehr 4,5% erhöht. Damit liegt der Refinanzierungszinssatz auf dem höchsten Niveau seit 2001. Infolge dessen haben sich die Zinsen für die Neuaufnahmen von Schulden schon signifikant erhöht. Konnte sich Österreich 2021 noch durchschnittlich zu -0,34% finanzieren so betrug die durchschnittliche Verzinsung der neu aufgenommenen Schulden 2022 schon 1,0%. Die Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios ist von 1,17% 2021 bis Ende 2022 auf 1,20% angestiegen. Stand Ende August 2023 hat sich die Zinsumkehr bereits etwas stärker mit einer durchschnittlichen Effektivverzinsung der Finanzschulden von 1,59% niedergeschlagen und sie wird weiter steigen.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Jahre 1992 ist ua. die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60% des BIP zurückzuführen. Mit dem 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geltendes EU-Recht. Der SWP fordert im Wesentlichen in wirtschaftlich normalen Zeiten neben einem nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt auch eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung auf maximal 60% des BIP. Seit der durch den sogenannten „Six-Pack“ Ende 2011 in Kraft getretenen Verschärfung des SWP wird bei einer Überschreitung der 60%-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5% über die jeweils letzten 3 Jahre vorgeschrieben.

Seit 2020 definierte die EK wegen der COVID-19-Krise bislang jedoch außerordentlich schlechte Zeiten, in denen nach den angeführten EU-Regeln keine Schuldenreduktion vorgeschrieben ist. Welche Fiskalregeln ab 2024 gelten sollen, wird derzeit auf EU-Ebene im Rahmen der wieder aufgenommenen Reformdebatte zur wirtschaftspolitischen Steuerung intensiv diskutiert. Im April 2023 hat die EK drei Legislativvorschläge auf den Tisch gelegt, die seither mit den EU-Mitgliedstaaten verhandelt werden: eine umfassende Erneuerung der Verordnung 1466/97 über den präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts, eine Änderung der Verordnung 1467/97 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und drittens eine Anpassung der Fiskalrahmenrichtlinie 2011/85. Die Verhandlungen sind

noch nicht abgeschlossen. Ziel der EU-Mitgliedstaaten ist es, die Gesetzgebungsarbeiten bis 2023 abzuschließen, damit Anfang 2024 ein neues europäisches Fiskalregime in Kraft treten kann.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes. Die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre wurde von der ÖBFA sehr gut genutzt, um die Restlaufzeit kontinuierlich zu erhöhen. So erfolgte seit 2015 eine sukzessive Verlängerung der Restlaufzeit von 8,4 Jahren auf 11,5 Jahre per Ende August 2023. Diese auch im EU-Vergleich lange durchschnittliche Restlaufzeit führt dazu, dass die durchschnittliche Effektivverzinsung trotz hoher Renditen auf neue Schulentitel nur sehr langsam ansteigt.

Ende 2022 entfielen 87,4% der Staatsverschuldung auf den Bund, 6,6% auf die Länder, 5,5% auf die Gemeinden und 0,2% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2012 zu 100% in Euro aufgenommen.

2 Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (§ 78 Abs. 1 BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (zB. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall sind gemäß § 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013 außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (zB. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht. Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

Ausgangspunkt sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten. Berücksichtigt man die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen und die im Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere, so betragen die Finanzschulden des Bundes im Jahr 2019 208,8 Mrd. €, 2020 sind sie auf 238,0 Mrd. € gestiegen und 2021 haben sie schon 253,6 Mrd. € betragen. Hier spiegelt sich klar die Auswirkung der COVID-19-Krise wider. Nachdem die Finanzschulden des Bundes aufgrund des Budgetkonsolidierungskurses der Bundesregierung in den letzten Jahren vor Ausbruch der COVID-19 Krise nur mehr moderat gestiegen und 2019 erstmalig sogar gesunken sind, kommt es seit 2020 krisenbedingt wieder zu signifikanten Anstiegen. Auch 2022 bis 2024 werden die Finanzschulden des Bundes nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine weiter ansteigen und 2024 voraussichtlich einen Wert von 308,8 Mrd. € erreichen.

2.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), sondern in der EU-VO 475/2000, infolge der Umstellung auf ESVG 2010, abgeändert durch EG VO 220/2014, definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31.12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die in der Regel Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen;

Finanzaktiva (zB. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttoprinzip).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten aufgrund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht-Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich, jeweils Ende März und Ende September, der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden (siehe 2.1). Die Maastricht-Schulden des Sektors Staat werden nach vorläufigen Berechnungen von 2022 auf 2023 von 350,7 Mrd. € auf 366,2 Mrd. € ansteigen. Per Ende 2024 wird ein Schuldenstand von 386,1 Mrd. € oder 76,4% des BIP erwartet.

Der starke Anstieg des Schuldenstandes ist ab 2020 auf die COVID-19-Krise zurückzuführen, ab 2022 wirken insbesondere auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erhöhend auf den Schuldenstand. Die Schuldenquote ist jedoch ausgehend von ihrem bisherigen Höchstwert von 83,0% des BIP im Jahr 2020 bereits wieder signifikant gesunken. Da das Budget 2024 noch immer von den Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stark belastet ist, wird die Schuldenquote vorübergehend auf dem Niveau von 2023 stagnieren und erst in den letzten Jahren der aktuellen Finanzrahmenperiode weiter sinken. Permanente strukturelle Entlastungen der Haushalte (ua. Abschaf-

fung der Kalten Progression, Valorisierung der Sozialleistungen) und notwendige neue Schwerpunktssetzungen im Budget (ua. Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Wissenschaft und Forschung) werden in den nächsten Jahren einer schnelleren Senkung der Schuldenquote entgegenstehen.

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- + Verschuldung von Unternehmen des Bundessektors
- + Verschuldung von sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

Tabelle 1: Ableitung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bereinigte Finanzschulden d. Bundes ¹	208.768	237.972	253.566	270.890	287.924	308.779
ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	19.735	24.172	30.093	33.675		
Bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	1.000	1.000	1.000	0		
ÖBB-Schulden	22.733	24.247	25.487	28.646		
EFSF	5.207	5.207	5.207	5.207		
Verbindlichkeiten aus EURO Scheidemünzen	1.705	1.730	1.779	1.853		
BIG	3.683	3.917	4.032	4.275		
KA Finanz AG	6.358	5.110	3.480	3.211		
HETA/KAF	2.818	2.032	1.840	1.708		
Bundesfonds	102	105	101	123		
Ausgegliederte Bundeseinheiten	28	26	26	31		
Hochschulen	83	81	73	72		
Bundeskammern		70	0	0		
Sonstige außerbudgetäre Einheiten	4.081	4.181	3.187	3.493		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1.934	-1.804	-1.743	-1.757		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ²	-15.943	-16.972	-18.570	-22.690		
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	258.423	291.084	309.559	328.736		
Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³	-16.555	-17.863	-20.810	-22.218		
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors laut VGR	241.868	273.221	288.749	306.518	322.726	343.825
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR in % des BIP	60,9	71,7	71,3	68,5	67,4	68,0
Verschuldung der Landesebene (ohne Wien) in % des BIP	5,3	5,9	6,1	5,4	4,9	4,4
Verschuldung der Gemeindeebene (inkl. Wien) in % des BIP	4,2	4,8	4,8	4,3	4,0	3,8
Verschuldung der Sozialversicherungsträger in % des BIP	0,3	0,5	0,3	0,2	0,1	0,1
Verschuldung Sektor Staat % des BIP	70,6	83,0	82,5	78,4	76,4	76,4
Verschuldung Sektor Staat in Mio. €	280.540	315.981	334.284	350.698	366.193	386.134

Quellen: bis 2022 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2023), ab 2023 BMF.

¹ Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

² insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

³ insbesondere Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

2.4 Schuldenquote

Die Entwicklung der Schuldenquote ist sowohl von der Höhe des Schuldenstands (im Zähler), also auch von jener des BIP (im Nenner) abhängig. Die Schuldenquote kann also trotz steigender Schulden sinken, wenn das Wachstum des BIP entsprechend stärker ausfällt als jenes des Schuldenstandes. Im Fall von sinkenden Schuldenständen fällt normalerweise der Rückgang der Schuldenquote relativ stärker aus, weil das BIP-Wachstum einen zusätzlichen dämpfenden Effekt ausübt. Umgekehrt kann bei steigendem Schuldenstand der Anstieg der Schuldenquote prozentuell höher ausfallen als jener der Schulden, falls das BIP sinkt (was von 2019 auf 2020 aufgrund der COVID-19-Krise der Fall war (Anstieg Schuldenstand um 12,6%, Anstieg Schuldenquote um 17,4%).

War die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP gelegen, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote in den Jahren 1995 und 1996 mit jeweils 68,3% des BIP. Nach einem vorübergehenden leichten Rückgang im Jahr 1997 entwickelte sich die Staatsschuldenquote ab dann im Prinzip seitwärts.

Ab 2005 wirkte sich die Einrechnung der Schulden einer Reihe von ausgegliederten Einheiten in den Sektor Staat erhöhend auf die Staatsschuldenquote aus. Dazu gehören ua. die Krankenanstalten, die ÖBB Infrastruktur-AG, die Bundesimmobilien GmbH sowie eine Reihe weiterer - im Zuge der Ende 2014 erfolgten Umstellung auf das ESVG 2010 - dem Sektor Staat zugezählter Einheiten. Die Einrechnung dieser vormals außerhalb des Staatssektors klassifizierten Einheiten erhöhte auch rückwirkend die Staatsschulden. Von 2008 bis 2010 stieg die Schuldenquote insbesondere aufgrund höherer Budgetdefizite infolge des Wirtschaftseinbruches bedingt durch die Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken in Form von Partizipationskapital sowie Zuschüssen und der Gründung der Abbaueinheit KA-Finanz zusätzlich stark an. Betrug der Wert für 2007 noch 65,0%, so stieg er bis Ende 2010 auf 82,7% des BIP. Bis 2013 blieb die Staatsschuldenquote in etwa auf diesem Niveau, wobei insbesondere die Rückzahlung von Partizipationskapital sowie der laufende Portfolioabbau der KA-Finanz schuldendämpfende Effekte ausübten.

Der neuerliche Anstieg der Schuldenquote von 2013 auf 2014 ist auf die Gründung der Abbaubank HETA und damit der Einrechnung deren Verbindlichkeiten in die Staatsschulden zurückzuführen. 2015 führten insbesondere die Verschmelzung des nicht verkauften Teils der Kommunalkredit Austria in die KA-Finanz sowie die Gründung der ÖVAG-Abbau-

bank Immigon zu einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote auf den bislang höchsten Wert von 84,9% des BIP.

Bereits 2016 verzeichnet die Schuldenquote einen Rückgang auf 82,8% des BIP; dieser setzte sich in den Folgejahren fort. Der deutliche Rückgang der Schuldenquote von 2016 bis 2019 ist vor allem auf Sondereffekte im Zusammenhang mit den Abbaubanken zurückzuführen. 2018 und 2019 trugen erstmals auch gesamtstaatliche Budgetüberschüsse zur Senkung der Schuldenquote bei. Ende 2019 betrug die Schuldenquote 70,6% des BIP. Im Jahr 2020 und den Folgejahren war eine weitere kontinuierliche Reduktion der Schuldenquote geplant, die jedoch vom Ausbruch der COVID-19-Krise und des damit einhergehenden drastischen Wirtschaftseinbruchs verhindert wurde. So stieg die Schuldenquote wegen des Konjunkturunbruchs und der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen 2020 auf 83,0% des BIP an. 2021 ging sie bereits wieder auf 82,5% des BIP zurück. 2022 und 2023 setzt sich der Rückgang trotz notwendig gewordener massiver Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine fort und wird Ende 2023 76,4% des BIP betragen.

2024 sind die Staatsfinanzen ua. noch substantiell von Zahlungen zur Abfederung des Anstieges der Energiepreise infolge des Krieges in der Ukraine, verzögerten ausgabenseitigen Inflationseffekten (Gehalts- und Pensionserhöhungen), steigenden Zinskosten und bereits von diversen notwendig gewordenen budgetären Schwerpunktsetzungen belastet. Die Schuldenquote wird daher 2024 vorübergehend auf dem Niveau von 2023 stagnieren und erst in den äußeren Jahren der aktuellen Finanzrahmenperiode weiter sinken.

Tabelle 2: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren

in Mio. €

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat	BIP
1985	41.715	3.039	4.825		49.579	103.258
1986	48.990	3.078	5.037		57.105	108.752
1987	55.633	3.144	5.180		63.957	112.914
1988	59.671	3.125	5.468		68.264	118.416
1989	63.407	3.036	5.262		71.705	126.666
1990	68.264	2.998	5.256		76.518	136.135
1991	74.105	2.944	5.282		82.331	145.949
1992	78.564	2.999	5.251		86.814	154.189
1993	87.915	3.301	5.826		97.042	159.275
1994	96.516	3.606	6.956		107.078	167.219
1995	102.536	5.664	12.020	440	120.660	176.609
1996	105.792	5.745	12.547	518	124.602	182.541
1997	107.514	4.412	7.495	406	119.827	188.724
1998	113.251	4.449	7.285	400	125.385	196.347
1999	123.863	4.500	7.040	546	135.949	203.851
2000	129.041	4.895	6.430	880	141.246	213.606
2001	132.825	7.208	6.092	1.029	147.154	220.525
2002	138.538	5.472	6.006	1.280	151.296	226.735
2003	140.577	5.610	5.392	1.109	152.688	231.862
2004	144.522	6.422	5.639	1.402	157.985	242.348
2005	157.905	8.787	5.944	1.767	174.403	254.075
2006	161.991	10.007	6.410	1.861	180.270	267.824
2007	164.934	11.562	6.827	1.352	184.675	283.978
2008	179.549	13.141	7.404	1.716	201.810	293.762
2009	202.278	16.338	8.845	2.554	230.015	288.044
2010	211.731	20.343	10.672	1.951	244.697	295.897
2011	219.971	21.978	11.939	1.796	255.684	310.129
2012	225.932	21.043	12.316	1.750	261.041	318.653
2013	228.692	20.022	12.826	1.690	263.230	323.910
2014	244.986	20.332	13.358	1.325	280.001	333.146
2015	255.441	21.211	14.552	1.060	292.265	344.269
2016	257.231	22.622	15.297	1.095	296.244	357.608
2017	251.192	22.158	15.710	891	289.951	369.362

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat	BIP
2018	246.149	21.765	16.184	1.323	285.422	385.274
2019	241.868	21.119	16.510	1.043	280.540	397.147
2020	273.221	22.566	18.193	2.001	315.981	380.888
2021	288.749	24.687	19.599	1.249	334.284	405.241
2022	306.518	24.088	19.227	866	350.698	447.218
2023	322.726	23.381	19.332	754	366.193	479.148
2024	343.825	22.474	19.081	754	386.134	505.326

Quellen: bis 2022 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2023), ab 2023 BMF.

¹ Ableitung siehe Punkt 2.3.

² Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 3: Maastricht-Verschuldung nach den Teilssektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat
1985	40,4	2,9	4,7		48,0
1986	45,0	2,8	4,6		52,5
1987	49,3	2,8	4,6		56,6
1988	50,4	2,6	4,6		57,6
1989	50,1	2,4	4,2		56,6
1990	50,1	2,2	3,9		56,2
1991	50,8	2,0	3,6		56,4
1992	51,0	1,9	3,4		56,3
1993	55,2	2,1	3,7		60,9
1994	57,7	2,2	4,2		64,0
1995	58,1	3,2	6,8	0,2	68,3
1996	58,0	3,1	6,9	0,3	68,3
1997	57,0	2,3	4,0	0,2	63,5
1998	57,7	2,3	3,7	0,2	63,9
1999	60,8	2,2	3,5	0,3	66,7
2000	60,4	2,3	3,0	0,4	66,1
2001	60,2	3,3	2,8	0,5	66,7
2002	61,1	2,4	2,6	0,6	66,7
2003	60,6	2,4	2,3	0,5	65,9
2004	59,6	2,6	2,3	0,6	65,2
2005	62,1	3,5	2,3	0,7	68,6
2006	60,5	3,7	2,4	0,7	67,3
2007	58,1	4,1	2,4	0,5	65,0
2008	61,1	4,5	2,5	0,6	68,7
2009	70,2	5,7	3,1	0,9	79,9
2010	71,6	6,9	3,6	0,7	82,7
2011	70,9	7,1	3,8	0,6	82,4
2012	70,9	6,6	3,9	0,5	81,9
2013	70,6	6,2	4,0	0,5	81,3
2014	73,5	6,1	4,0	0,4	84,0
2015	74,2	6,2	4,2	0,3	84,9
2016	71,9	6,3	4,3	0,3	82,8
2017	68,0	6,0	4,3	0,2	78,5

	Bundessektor ¹	Länder	Gemeinden	SV ²	Gesamtstaat
2018	63,9	5,6	4,2	0,3	74,1
2019	60,9	5,3	4,2	0,3	70,6
2020	71,7	5,9	4,8	0,5	83,0
2021	71,3	6,1	4,8	0,3	82,5
2022	68,5	5,4	4,3	0,2	78,4
2023	67,4	4,9	4,0	0,2	76,4
2024	68,0	4,4	3,8	0,1	76,4

Quellen: bis 2022 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 30.Sept 2023), ab 2023 BMF.

¹ Ableitung siehe Punkt 2.3.

² Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, dh. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (zB. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

2.6 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept,

Verschuldung: Cash-Konzept) oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldförmlichkeiten in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Als titrierte Schulden sind Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen. Die Bundesschulden sind zu 100% in Euro aufgenommen.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Kostengründen und im Sinne der Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundesfinanzgesetz 2023 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen. Über 90% der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuldtaufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß des Emissionskalenders emittiert, welcher von der Homepage der ÖBFA veröffentlicht wird (www.oebfa.at).

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm, ACP-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA

3 Tabellenteil

Tabelle 4:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten. Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 5:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

Zeilen 4 und 5 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 6) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

In den Zeilen 7 und 8 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeilen 9 und 10) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13 bzw. 14) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zins-transaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Tabelle 6:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 6 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

Stände	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ³	2024 ⁴
1	170.498	179.283	186.971	189.491	192.847	201.695	207.775	207.968	203.427	226.074	245.932	261.813	271.953	287.415
2	12.438	9.974	6.666	7.005	6.501	6.260	3.226	3.669	5.070	11.356	7.510	9.136	15.550	20.465
3	182.936	189.257	193.637	196.496	199.349	207.955	211.001	211.637	208.496	237.429	253.442	270.949	287.504	307.880
Auszahlungen / Aufwendungen														
Tilgung														
4	16.396	20.922	24.368	30.898	23.283	22.275	32.049	26.094	34.291	34.920	48.016	64.136	63.952	94.285
5	2.086	1.729	1.994	5.200	2.277	2.577	5.694	3.475	4.821	6.437	9.017	15.687	12.662	40.000
6	14.310	19.193	22.373	25.698	21.006	19.698	26.355	22.619	29.470	28.483	38.999	48.448	51.290	54.285
Verzinsung														
7	7.665	8.041	7.833	7.831	7.110	7.943	6.925	6.395	5.903	5.482	4.857	4.632	5.130	5.607
8	546	570	605	575	430	441	461	448	306	318	322	342	220	294
9	7.118	7.471	7.228	7.256	6.680	7.501	6.464	5.948	5.596	5.163	4.536	4.290	4.910	5.313
10			7.358	7.032	6.642	6.576	6.113	5.558	5.205	4.867	4.449	4.193	4.907	5.653
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen														
11	91	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	689	3.608	3.824	3.573
12	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	1.913	1.802	2	5
13	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-508	-868	-1.406	-1.224	1.806	3.822	3.568
14			-350	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-928	-846	-440	-41
Summe NETTO Finanzierungshaushalt (Netto-Auszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonstige Auszahlungen)	21.031	25.746	28.695	32.349	26.205	25.557	31.692	28.059	34.199	32.241	42.311	54.544	60.022	63.166
Summe NETTO Ergebnishaushalt (Netto-Aufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	29.382	32.300	32.300	27.107	25.621	25.621	31.758	27.432	33.917	32.518	42.520	51.795	55.757	59.898

Quelle: ÖBFA

¹ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

² Nettoergebnis aus dem sonstigen Aufwand

³ BVA 2023

⁴ BVA-E 2024; Hochrechnung vom 07.10. 2023

Tabelle 5: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹	2024 ²
Stände														
1 Schulden	13.326	11.547	8.026	7.738	7.336	7.156	4.516	3.706	5.365	12.105	7.653	9.493	14.136	17.279
2 Forderungen	13.087	11.254	7.722	8.024	7.572	7.360	4.277	3.688	5.093	11.563	7.529	9.551	13.716	16.380
3 Saldo	240	293	305	-285	-236	-204	239	18	272	542	124	-59	420	899
Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals														
4 Forderungen	4.825	5.994	6.500	4.889	5.412	5.942	5.254	4.203	4.561	6.656	12.548	9.345	11.810	14.776
5 Schulden	5.095	6.103	6.906	4.948	4.660	5.725	5.300	4.381	4.275	6.789	12.550	9.707	11.331	14.958
6 Saldo Finanzierungshaushalt	-270	-108	-406	-60	752	217	-46	-178	285	-133	-2	-362	479	-182
Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen														
7 Forderungen	1.943	1.762	1.629	1.418	1.187	978	671	475	404	400	230	242	829	644
8 Schulden	2.027	1.824	1.705	1.470	1.238	1.012	656	490	390	353	187	202	651	634
9 Saldo Finanzierungshaushalt	-84	-62	-76	-52	-52	-34	15	-15	14	47	42	40	178	10
10 Saldo Ergebnishaushalt			-77	-59	-30	-5	-12	10	40	39	41	121	68	-25
Insgesamt (Summe der Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)														
11 Forderungen	6.768	7.756	8.129	6.307	6.599	6.921	5.924	4.678	4.965	7.056	12.778	9.587	12.639	15.420
12 Schulden	7.122	7.926	8.611	6.418	5.898	6.737	5.955	4.871	4.665	7.143	12.737	9.909	11.982	15.592
13 Saldo Finanzierungshaushalt	-354	-170	-481	-111	700	183	-31	-193	299	-86	40	-322	657	-172
14 Saldo Ergebnishaushalt			-77	-59	-30	-5	-12	10	40	39	41	121	68	-25

Quelle: OeBFA

¹ BVA 2023

² BVA-E 2024; Hochrechnung vom 07/10.2023

Tabelle 6: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ²	2024 ²
Stände													
1 Finanzschulden in heimischer Währung	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.655	208.768	237.972	253.566	270.890	287.924	308.779
2 Finanzschulden in fremder Währung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Gesamtschuld ¹	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.655	208.768	237.972	253.566	270.890	287.924	308.779
4 Gesamtschuld in % des BIP ³	59,5	59,9	58,9	57,8	58,1	57,2	54,9	52,6	62,5	62,4	60,6	60,1	61,1
Tilgung													
5 Auszahlungen	27.024	31.274	35.846	27.943	28.000	37.349	30.475	38.566	41.709	60.566	73.843	75.283	109.243
6 Einzahlungen	7.723	8.495	10.088	7.689	8.520	10.947	7.678	9.381	13.093	21.565	25.032	24.473	54.776
7 Nettoauszahlungen für Tilgung ⁴	19.301	22.779	25.757	20.254	19.481	26.401	22.797	29.185	28.616	39.001	48.811	50.811	54.467
Verzinsung													
8 Auszahlungen	9.865	9.537	9.301	8.349	8.955	7.580	6.886	6.293	5.835	5.045	4.834	5.781	6.241
9 Einzahlungen	2.332	2.234	1.993	1.617	1.419	1.132	923	711	718	551	584	1.048	938
10 Nettoauszahlungen für Verzinsung Finanzierungshaushalt ⁵	7.533	7.303	7.308	6.732	7.535	6.449	5.963	5.582	5.117	4.493	4.250	4.733	5.303
11 Nettoaufwand für Verzinsung Ergebnishaushalt ⁶	7.435	7.092	7.092	6.671	6.582	6.125	5.548	5.165	4.827	4.408	4.072	4.840	5.678
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen													
12 Auszahlungen	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	689	3.608	3.824	3.573
13 Einzahlungen	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	1.913	1.802	2	5
14 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt ⁷	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-508	-868	-1.406	-1.224	1.806	3.822	3.568
15 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt ⁷	-350	-430	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-928	-846	-440	-41
Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)	25.916	29.176	32.460	25.504	25.373	31.723	28.252	33.899	32.327	42.271	54.866	59.366	63.338
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	29.864	32.419	32.419	26.385	25.409	31.816	27.600	33.591	32.611	42.481	52.036	55.210	60.105
18 in % des BIP ⁸	8,1	9,0	9,7	7,4	7,1	8,6	7,3	8,5	8,5	10,4	12,3	12,4	12,3
19 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁹	17,2	15,9	15,4	13,4	15,5	12,5	11,2	10,1	10,6	7,6	6,8	7,2	7,5

Quelle: ÖBFA

¹ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 4, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 5, Zeile 3)

² Stände 2023 lt. BVA 2023; 2024 laut BVA-E 2024; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom 07.10.2023

³ BIP: bis 2021 Statistik Austria, ab 2022 lt. Wifo-Prognose Oktober 2022

⁴ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 6 abzüglich Tabelle 5 Zeile 6

⁵ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 9 abzüglich Tabelle 5 Zeile 9

⁶ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 10 abzüglich Tabelle 5 Zeile 10

⁷ Nettoeinzahlung aus den sonstigen Auszahlungen bzw. Aufwand

⁸ Summe Netto Finanzierungshaushalt (Zeile 16) in % des BIP

⁹ Aufwand für Verzinsung (Zeile 10) in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 7: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	BIP ¹
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Mio. €
1970	3.421	198		12,5	0,7		27.316
1971	3.405	213		11,2	0,7		30.495
1972	3.623	218		10,4	0,6		34.850
1973	4.088	235		10,4	0,6		39.495
1974	4.462	265		9,9	0,6		44.953
1975	7.294	343		15,3	0,7		47.682
1976	9.722	572		17,5	1,0		55.431
1977	11.961	717		19,5	1,2		61.276
1978	14.474	937		22,3	1,4		64.811
1979	16.780	1.089		23,6	1,5		71.092
1980	18.981	1.239		24,9	1,6		76.359
1981	21.459	1.460		26,4	1,8		81.370
1982	24.824	1.798		28,4	2,1		87.452
1983	30.246	1.913		32,5	2,1		93.179
1984	34.141	2.363		34,9	2,4		97.842
1985	38.198	2.666		37,0	2,6		103.258
1986	44.830	2.952		41,2	2,7		108.752
1987	50.691	2.427		44,9	2,1		112.914
1988	54.263	2.653		45,8	2,2		118.416
1989	58.150	3.865		45,9	3,1		126.666
1990	62.616	4.305		46,0	3,2		136.135
1991	68.149	4.829		46,7	3,3		145.949
1992	72.091	5.230		46,8	3,4		154.189
1993	80.521	5.464		50,6	3,4		159.275
1994	89.068	5.476		53,3	3,3		167.219
1995	97.556	5.946		55,2	3,4		176.609
1996	101.514	6.259		55,6	3,4		182.541
1997	107.260	6.381		56,8	3,4		188.724

Jahr	Finanz-	Zinsen für	Finanzaufwand	Finanz-	Zinsen für	Finanzauf-	BIP ¹
	schulden	Finanzschulden	für Finanz-	schulden	Finanz-	wand für	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Mio. €
1998	111.603	6.549		56,8	3,3		196.347
1999	117.974	6.641		57,9	3,3		203.851
2000	120.705	6.761		56,5	3,2		213.606
2001	121.413	6.560		55,1	3,0		220.525
2002	123.953	6.577		54,7	2,9		226.735
2003	126.878	6.302		54,7	2,7		231.862
2004 ²	135.550	6.362		55,9	2,6		242.348
2005	141.329	6.789		55,6	2,7		254.075
2006	145.265	6.920		54,2	2,6		267.824
2007	147.376	6.642		51,9	2,3		283.978
2008	161.971	6.632		55,1	2,3		293.762
2009	168.715	6.749		58,6	2,3		288.044
2010	176.770	6.938		59,7	2,3		295.897
2011	183.176	7.202		59,1	2,3		310.129
2012	189.550	7.533		59,5	2,4		318.653
2013	193.942	7.303	7.085	59,9	2,3	2,2	323.910
2014	196.211	7.308	6.662	58,9	2,2	2,0	333.146
2015	199.113	6.732	6.131	57,8	2,0	1,8	344.269
2016	207.751	7.535	5.929	58,1	2,1	1,7	357.608
2017	211.240	6.449	5.415	57,2	1,7	1,5	369.362
2018	211.655	5.963	4.803	54,9	1,5	1,2	385.274
2019	208.768	5.582	4.406	52,6	1,4	1,1	397.147
2020	237.972	5.117	3.995	62,5	1,3	1,0	380.888
2021	253.566	4.493	3.480	62,6	1,1	0,9	405.241
2022	270.890	4.250	3.226	60,6	1,0	0,7	447.218
2023 ³	287.924	4.733	4.399	60,1	1,0	0,9	479.148
2024 ³	308.779	5.303	5.638	61,1	1,0	1,1	505.326

Quelle: OeBFA

¹ BIP: bis 2022 Statistik Austria, ab 2023 lt. WIFO-Prognose Oktober 2023

² Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³ 2023 lt. BVA 2023; 2024 laut BVA-E 2024; Hochrechnung vom 07.10.2023